



Protokollauszug
24. Sitzung vom 5. Dezember 2016

**293/2016 33.03.137 Urdorfer-/Kesslerstrasse, Betriebskonzept inklusive Kostenteiler
Stellungnahme**

A. Ausgangslage

Die Achse Kesslerstrasse – Urdorferstrasse in Schlieren ist eine regional klassierte Kantonsstrasse. Sie war ursprünglich als Zubringerachse zur Autobahn geplant und weist, gemessen an den heutigen und den weiter absehbaren Bedürfnissen, teilweise einen überdimensionierten Querschnitt auf. In den nächsten Jahren ist einerseits eine Totalsanierung der Fahrbahn auf der Achse Kesslerstrasse – Urdorferstrasse geplant und andererseits werden im Rahmen des Umbaus sowie der Erneuerung des Spitals Limmattal dessen Anbindungen an die Urdorferstrasse neu geregelt. Diese geplanten Veränderungen veranlassen das Amt für Verkehr des Kantons Zürich, den Verkehrsbetrieb neu zu organisieren.

Im Rahmen eines Betriebskonzepts, das in Zusammenarbeit mit der Stadt Schlieren, dem Tiefbauamt des Kantons Zürich, der Kantonspolizei Zürich sowie dem Spital Limmattal zu erarbeiten ist, wird die zukünftige Strassenraumaufteilung auf dem Abschnitt zwischen dem Knoten Freie-/Kesslerstrasse und dem Kreisel Berg-/Feld-/Schlierenstrasse aufgezeigt, wobei die beiden Knoten nicht Bestandteil des Projekts sind.

Das Projekt wurde von der Volkswirtschaftsdirektion soweit ausgearbeitet, dass ein entsprechender Auftrag zur Anpassung des Strassenraums an das Tiefbauamt des Kantons Zürich erteilt werden kann. Die Stadt Schlieren konnte an der Erarbeitung des Projekts aktiv mitwirken und wird mit Schreiben vom 11. November 2016 eingeladen, bis am 14. Dezember 2016 das Betriebskonzept zu beurteilen und den Kostenbeitrag der Stadt positiv zur Kenntnis zu nehmen.

B. Erwägungen

Projekt und Mitwirkung

Die Stadt Schlieren konnte die Planungsarbeiten aktiv begleiten und sich einbringen, unter anderem im Rahmen eines Workshops und anlässlich von Begehungen vor Ort. Die geplanten Massnahmen, welche den Strassenraum siedlungsverträglicher gestalten, werden begrüsst.

Die Redimensionierung, die Massnahmen bei den Ein- und Ausfahrtsbereichen und auch das zusätzliche Pflanzen von Bäumen machen den Strassenzug attraktiver und sicher.

Im Abschnitt I (südlicher Bereich Kesslerstrasse; vis-à-vis Parkierung Migros) sind entgegen der Anregung der Stadt Schlieren im Projektvorschlag keine Parkplätze mehr vorgesehen. Begründet wird dies mit Sicherheitsüberlegungen und der Strassenbreite, die allenfalls anzupassen wäre. Aus Sicht der Stadt Schlieren sind jedoch die heute bestehenden Parkplätze möglichst beizubehalten, da sie vom Gewerbe rege genutzt werden. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein.

Zu beachten ist, dass die Gestaltung des Kesslerplatzes separat angegangen wird und nicht Bestandteil dieses Betriebskonzepts bildet. Bei der Gestaltung dieses städtebaulich sehr wichtigen Platzes muss auf die nähere und weitere Umgebung in vielerlei Hinsicht Rücksicht genommen werden (funktional, Setzung von Baukuben, Vernetzung im Quartier, Gestaltung von Platzräumen so-

wie räumlichen Beziehungen). Da diesbezüglich noch viele Fragen offen sind, ist eine separate Behandlung dieser Fragestellung sinnvoll. In diesem Zusammenhang hat der Kanton einen Kostenbeitrag an dieses Projekt im Grundsatz in Aussicht gestellt, da mit der Badener- und der Kesslerstrasse zwei Kantonsstrassen betroffen sind.

Kosten

Dem Kostenteiler, der in Kapitel 5 des Betriebskonzepts dargelegt ist, kann zugestimmt werden. Für die Stadt Schlieren fällt bei einer geschätzten Baukostensumme von Fr. 3'309'000.00 ein Kostenanteil von Fr. 260'000.00 an (Verkehrsinself auf Stadtgebiet, Baumpflanzungen auf Verkehrsinself, Haltestellenunterstände). Dabei handelt es sich bei den Anpassungsarbeiten an der Einmündung in die Staatsstrasse (im Umfang von Fr. 102'000.00) um eine gebundene Ausgabe.

Für den Unterhalt der Bäume und Einfahrten ist gemäss Schätzung mit jährlichen Folgekosten von Fr. 10'000.00 zu rechnen, wobei der Aufwand nicht regelmässig anfallen wird (insbesondere Baumschnitt, Verkehrsregelung). Die genauen Modalitäten betreffend Unterhalt der Kantonsstrasse sind noch vertraglich zu regeln.

Schlussfolgerung

Die Planung entspricht den gesetzten kommunalen Zielen betreffend Siedlungs- und Strassenraum (insbesondere STEK). Die vorgesehenen Massnahmen werden daher begrüsst.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Betriebskonzept „Urdorfer-/Kesslerstrasse“ vom 23. September 2016 wird grundsätzlich zugestimmt. Im Abschnitt I der Kesslerstrasse sind im Sinne der Erwägungen auf der Südseite nach wie vor Parkplätze vorzusehen.
2. Vom Kostenbeitrag der Stadt im Umfang von Fr. 260'000.00 wird positiv Kenntnis genommen. Ebenso wird von den jährlichen Folgekosten Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an
 - Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Infrastrukturplanung, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.